

Tagesneuigkeiten.

Ellwangen. (Schwurgerichtsverhandlung gegen Gottlieb Daferner u. Gen. Fortsetzung.) Es kamen gestern (16. Dez.) die Zeugen an die Reihe, welche über die Gelbauarbeiten der Angeklagten auszusagen hatten. Was den Gelbbesitz vom Tage des Mords an betrifft, so wird von Kazmaier nicht bestritten, daß er am Tage nach dem Mord in Wirthshäusern 2 fl. 21 kr., am 2. Tag nach dem Mord zu Haushaltungsgegenständen und zur Einlösung der von ihm verpfändeten Sachen 14 fl., am 3. Tag 1 fl. 45 kr. und am 4. Tag 5 fl. 15 kr. (im Ganzen 23 fl. 21 kr.) ausgegeben hat. Er leugnet auch nicht, daß er vorher für Mehl und Brod und sonstige nothwendige Anschaffungen Schulden gemacht habe. Allein er will in der Heu-, Dehnd- und Frucht-Ernte vorigen Jahrs 16 fl. erspart und seither zu einem Sonntagsgang aufbewahrt und am Tage vor dem Mord im Wald ein von einem Dritten in einer Schlinge gefangenes Reh gefunden und hiefür bei dem Wildprethändler Kaufmann in Stuttgart 12 fl. eingenommen haben. Es erklären jedoch Stadtschultheiß Frasch von Schorndorf und der Instrumentenmacher Bloß von da, welche als Sachverständige den Platz, wo Kazmaier das Reh in der Schlinge gefunden haben will, untersuchten, das Vorbringen desselben für durchaus unglaubwürdig und die Nachforschungen in der Wildprethandlung zu Stuttgart, welche von Kazmaier als diejenige bezeichnet wurde, wo er das Reh verkauft habe, führten zu dem Resultat, daß das Geschäftslokal zu der betreffenden Stunde gar nicht geöffnet war, beziehungsweise, daß diejenigen Personen, an welche Kazmaier das Reh geliefert haben wollte, um die von ihm bezeichnete Mittagszeit daselbst nicht anwesend gewesen sind, so daß der Hoflieferant Kaufmann dem Beschuldigten in das Gesicht sagte: „Wie mögen Sie so lügen, Sie sind ein lägenhafter Mensch, das ist eine Schande und eine Sünde.“ — Auch Daferner muß zugeben, daß er am Tage nach dem Mord ein Portemonnaie, ein Cigarren-Etui, einen Schlips gekauft, Photographien gegen Nachnahme bestellt und in 4 Wirthshäusern gezecht hat; daß er ferner am 15. Februar einen Jägerhut, Schützenrock, 2 Flanelhemden und einen Shawl und eine Handharmonika eingekauft und für all dies 30 fl. ausgegeben hat. Er will die Einnahme dieses Geldes in der Weise liquidiren, daß er als Schuhmacher beim Regiment Geld erspart und bei seiner Beurlaubung am 11. Sept. v. J. 16 fl. von Ulm heimgebracht habe. Auch er will sodann 2 Tage vor dem Mord ein Reh gewilbert, welches durch seinen verstorbenen Vater nach Stuttgart geschickt und hiefür 11 fl. 40 kr. bekommen haben. Allein sein Vater fuhr auf seiner damaligen Reise nach Stuttgart in Begleitung des Oberamtsbaumeisters Schmid und Oberamtsstierarztes Köhle von Schorndorf, und diese erklären es für unwahr, daß damals der alte Daferner ein Reh bei sich gehabt habe. Daferner muß ferner zugeben, daß unter dem von ihm ausgegebenen Geld ein Zwanzigmarkstück und ein Friedrichsd'or alten Gepräges, also solche Münzen gewesen sind, welche unter dem geraubten Gelde sich befanden. Das Zwanzigmarkstück will er für den Rehbock eingenommen haben und den Friedrichsd'or habe sein Vater für eine verkaufte Kuh eingenommen. Georg Fichtel, welcher bei dem Kuhkauf zugegen war, bezeugt aber, daß unter dem bezahlten Geld ein Friedrichsd'or sich nicht befunden habe und dasselbe ergibt sich mit aller Sicherheit aus einem Aufschrieb des Zeugen Krapf, welcher das Geld, weil er Namens des Käufers dasselbe ausbezahlte, damals sich notirt hat. Endlich bezeugt der Kleiderhändler Gundelfinger von Stuttgart, Daferner habe für den Schützenrock 13 fl. zu bezahlen gehabt und ihm einen Friedrichsd'or hingelegt. Zeuge habe gesagt: das langt ja nicht, dies sind bloß 10 fl.! Daferner habe erwidert: er habe dieses Goldstück joeben für verkaufte Schuhe um 20 fl. eingenommen. Zeuge habe gesagt: dann bringen Sie es diesem Mann nur wieder. Darauf habe Daferner bloß geäußert: Zeuge soll es für 10 fl. behalten, er werde später mit dem Mann sprechen. Auf die Frage des Vorstehenden, was er auf diese Zeugnisse zu sagen habe, antwortete Daferner: ich habe nichts darauf zu sagen, ich sehe, daß man mir ja doch nichts glaubt, dann sage ich lieber gar nichts mehr. (Schluß folgt.)

Letztang, 28. Dez. Der hier ausgebrochene Brand ist, wie die Untersuchung ergab, von irevelnder Hand gelegt worden.

Nächsten Donnerstag erscheint kein Blatt.

Der Eigentümer der betreffenden Dampfäge ist verhaftet, indem verschiedene Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen. Es war der gemeldete Brand schon der dritte, der bei demselben Eigentümer und im gleichen Hause ausgebrochen ist, und wäre somit schon zu wünschen, daß es dem Gericht gelingen möchte, den Thäter zur Strafe zu bringen. — Erfreulich ist es, zu berichten, daß auch unsere Bierbrauer über das Weihnachtsfest zur Befinnung kamen und nun das halbe Liter zu 10 Pfennige schenken und zwar einen recht guten Stoff.

Würzburg, 31. Dez. Gestern Nacht hat ein großer Brand im Militärintendanturgebäude gewüthet. Der Dachstuhl, welcher ganz mit Acten angefüllt war, ist vollständig ausgebrannt.

— 1. Jan. Gestern hat ein zweiter großer Brand stattgefunden. Die Thaler'sche Kunstoffabrik steht in hellen Flammen, das Militärgebäude brennt gleichfalls noch.

Paris, 2. Jan. Der „Agence Havas“ zufolge hat König Alphonso joeben allen Carlisten volle Amnestie bewilligt. Seitens Belgiens ist die neue Regierung von Spanien bereits gestern anerkannt worden. Der Papst hat dem König Alphonso seinen Segen gegeben.

— Ueber die heute im Palais Elysee stattgehabte Conferenz meldet die „Agence Havas“ ferner: Leon Say, Dufaure und Casimir Perier sprachen sich für die Nothwendigkeit aus, daß die republikanische Regierungsform erhalten bleibe und die Frage betreffs Uebertragung der Gewalt nach dem Ablauf des Septennats nach dem Jahre 1880 geregelt würde. Die Mitglieder des rechten Centrums traten für das unpersonliche Septennat ein, während die gemäßigten Rechte sich für das persönliche Septennat erklärten.

Florenz, 1. Jan. Die „Gazetta die Firenze“ bringt folgendes Telegramm aus Rom: Der Papst hat eine Encyclika an die Gläubigen und den Episcopat gerichtet, worin er das Jubeljahr 1875 ankündigt. Der Papst forbert zum Gebete auf und erinnert an den Enthusiasmus und die Verehrung, womit das Jubeljahr gefeiert worden, als die Kirche der Ruhe genöß; er drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Umstände, welche im Jahre 1850 die Feier des Jubiläums verhinderten, inzwischen noch ungünstiger geworden seien, hält es aber dennoch für nothwendig, den Gläubigen eine außerordentliche Gnade zu bewilligen, und schließt nach Erwähnung der mit dem Jubiläum verbundenen Gnade mit Ermahnungen an die Katholiken.

Madrid, 1. Jan. Die Armee und Marine haben sich überall der Proclamation Alphonso's angeschlossen. Serrano erhob keinen Widerspruch, sondern zog sich zurück, nachdem er den Befehl über die Nordarmee in die Hände Lasernas gelegt hatte.

— 2. Jan. Der König wird sich in Valencia ausschiffen, wo ihn mehrere Mitglieder des Ministeriums empfangen, und dann zur Truppenhuldigung zur Centrumsarmee im Norden sich begeben. König Alphonso soll bereits die Glückwünsche des Königs von Belgien empfangen haben.

Eingefendet:

Nach nützet, Ihr Brüder, das Leben doch heut!
Wie eilen die Stunden,
Tag, Wochen und Monden,
Wie fliehen die Jahre, wie schwindet die Zeit.
Sucht immer am Ufer beim Strome der Zeit,
Habt Ihr ja gefunden
Verschwundene Stunden?
Sie sind fortgerissen, geflohen zu weit.

Sucht immer nach Tagen, nach Wochen, nach Jahr
Bergeblisch Ihr Brüder!
Ihr find't sie nicht wieder,
Ihr wandelt am Ufer, Euch drohet Gefahr.

Drum nützet, Ihr Brüder, das Leben doch heut!
Daß Ihr nicht vergebens
Am Ende des Lebens
Verlorene Tage und Jahre bereut.

C. S.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 30 kr., durch
die Post bezogen im Ober-
amtsbezirk viertelj. 38 kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 8 kr.

Nr. 2.

Samstag den 9. Januar

1875.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Zeugnissen behufs der Erwerbung von Legitimationscheinen.

Nach §. 23 der Minist.-Verf. vom 14. Dezember 1871 hat der einen Legitimationschein nachsuchende inländische Gewerbetreibende dem Oberamt ein **gemeinderäthliches Zeugniß** darüber vorzulegen, daß die in §. 57 der deutschen Gewerbeordnung erwähnten Fälle, in welchen ein Legitimationschein verweigert werden darf, bei ihm nicht zutreffen, **und daß Steuer für das betreffende Gewerbe entrichtet werde, beziehungsweise die Anmeldung zur Besteuerung erfolgt sei.**

Nach Ablauf des je für ein Kalenderjahr gültigen Legitimationscheins genügt zwar die Beurkundung des Gemeinderaths, heuer wiederholt gemachten Wahrnehmungen die Steuer-Verhältnisse des Gewerbetreibenden eingetreten seien, allein da nach den dabei wenigstens das Nöthige in dieser Beziehung noch beurkundet werden, und ist es deshalb das Einfachste, wenn jedesmal wieder ein neues Zeugniß, mit dem vorstehend bezeichneten Inhalt ausgestellt wird, besonders da dasselbe für mehrere Hausirer zusammengefaßt werden kann.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Steuerbefreiung des Hausirergewerbes nicht besteht und namentlich auch nicht wegen Armuth zugelassen werden kann; im Gegentheil haben die Hausirer, gleich wie andere Gewerbetreibende beim Beginn ihres Gewerbes der Ortsbehörde ihres Wohnsitzes behufs der Besteuerung Anzeige zu erstatten und unterliegen der gesetzlichen Strafe, wenn sie dies unterlassen.

Die Zeugnisse behufs der Erlangung von Legitimationscheinen sind von dem Gemeinderath des Heimathorts auszustellen, bei Erneuerung kann dies auch von dem Gemeinderath desjenigen Orts geschehen, wo der Gewerbetreibende seit längerer Zeit seinen Aufenthalt hat.

Für die Ausstellung der Legitimationscheine ist dasjenige Oberamt zuständig, in dessen Bezirk der Gewerbetreibende seinen Wohnsitz hat. Ausnahmen bestehen nur für die in §. 59 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gewerbe, sowie für die Ertheilung von Legitimationscheinen an Angehörige anderer Bundesstaaten, vergl. Minist.-Erl. vom 26. Juni 1872 Minist.-Amtsbl. Nr. 21.

Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Bekanntmachung, betr. die Ausstellung von Zeugnissen behufs der Erlangung oberamtlicher Heimathscheine.

Nach der R. Verordnung vom 28. Juni 1823 Ziff. 2 (Reg.-Bl. S. 510) ist das Oberamt zur Ausstellung eines oberamtlichen Heimathscheins nur dann ermächtigt, wenn sich der Nachsuchende durch ein **gemeinderäthliches Zeugniß** darüber ausweist, daß er (resp. seine Familie) einer Gemeinde des Oberamts angehöre und daß diese Gemeinde seiner Rückkehr in ihre Mitte nichts entgegenzusetzen habe.

Durch die Minist.-Verf. vom 30. Okt. 1848 IV. 2 (Reg.-Bl. S. 493) ist sodann, im Interesse der Geschäftsvereinfachung **der Bürgerliste oder anderer öffentlicher Urkunden von den Ortsvorstehern nebst den Rathschreibern, statt von den Gemeinderaths-Collegien besorgt werden dürfen.**

Dieses ist aber das Wenigste was gefordert werden muß und müssen solche, welche einen Heimathschein nachsuchen, ohne mit einem vom Schultheißen und Rathschreiber, resp. einem Gemeinderathsmitglied beglaubigten Zeugnisse, des oben bezeichneten Inhalts, versehen zu sein, zurückgewiesen werden, worauf man die **Orts-Vorsteher** besonders aufmerksam zu machen sich veranlaßt sieht.

Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Bezirksverein der Kaiser Wilhelmstiftung für deutsche Invaliden.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, wieder bekannt zu geben, daß der Kassier des Vereins, Herr **Jak. Fr. Weil** hier, jeder Zeit bereit ist, Beiträge in Empfang zu nehmen und an das Kassanamt des Landesvereins abzuliefern. Von Seite des letztern wird fortgesetzt für die bedürftigen Invaliden des Bezirks und die Hinterbliebenen der Gefallenen, oder in Folge der Feldstrafpaganen Gestorbenen, in liberaler Weise gesorgt.

Den 7. Januar 1875.

Vorstand des Bezirksvereins.
Oberamtm. **Schindler.**

Umrechnen der Güterbücher betr.

Die Geschäftsmänner haben, soweit die Umrechnung noch nicht besorgt ist, bezüglich jeder einzelnen Gemeinde anzuzeigen, auf welchen Zeitpunkt das Geschäft fertig werden wird, wobei selbstverständlich ist, daß dieser Zeitpunkt so bestimmt werden muß, daß auch die Prüfung der Umrechnung noch vor dem 1. Juli l. J. stattfinden kann.

Zum Voraus wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Termine genau eingehalten werden müssen, indem das Oberamt seine Geschäfte selbst auch darnach einzurichten hat.

Diejenigen Geschäftsmänner, welche mit der Umrechnung einer oder mehrerer Gemeinden fertig sind, haben dieß unter Vorlage der Zusammenstellung der Flächenmaße alsbald hieher anzuzeigen.

Den 7. Jan. 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden daran erinnert, die auf den 1. Januar verfallene Uebersicht über die bei den Ortsgerichten im Jahre 1874 angefallene Prozeßsachen unverweilt einzusenden.

Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Diesching.

Gmünd-Schorndorf.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 20. Sept. 1873, N. N. S. 368, werden diejenigen Ersatzreservisten I. Cl., Reservisten und Landwehrlente, welche im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche vor Beginn des heurigen Ersatzgeschäftes bei dem Orts-Vorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen. Die Orts-Vorsteher haben die Gesuche zu prüfen, und nach Maßgabe des Befehls darüber eine an das Oberamt nach Formular B. einzugebende Nachweisung aufzustellen, aus der die persönlichen Verhältnisse der Wittsteller und die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, welche eine zeitweise Zurückstellung als zulässig erscheinen lassen. Ueber diese Gesuche wird sodann von den Vorsitzenden der Ersatz-Commission bei dem nächsten Ersatz-Geschäft entschieden werden. Die erforderlichen Formulare sind vom Oberamt zu beziehen.

Den 5. Januar 1875.

K. Ersatz-Commission:
Militärvorstand: v. Schäfer, Oberst.
Civilvorstand: Schindler, Oberamtmann.

Bezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

Königl. württembergische Unterthanen finden von jetzt an Aufnahme in den Königl. preussischen Unteroffizierschulen zu Ettlingen und Biberich.

Diese Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstand widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden; solche Leute sollen die Befähigung zu den vorzüglicheren Stellen des Unteroffiziersstandes erhalten und auch dahin ausgebildet werden, daß sie im Militärverwaltungsdienst als Zahlmeister zc. angestellt werden können. Das Alter für die Aufnahme ist von 17 bis 20 Jahren.

Die Einstellung solcher Freiwilliger findet jährlich 2 mal in den Monaten April und Oktober statt.

Nach Abschluß der Unteroffizierschule (nach 2-3 Jahren) werden Betreffende in die milit. Infanterieregimenter vertheilt. Die Anmeldungen haben bei dem Bezirkskommando stattzufinden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen mitgetheilt werden; sie müssen so zeitig geschehen, daß die Einstellung zu dem nächsten Termin noch vorbereitet werden kann.

Die Bezirksfeldwebel werden zunächst gewünschte Auskunft geben.

Ich eruche die Schultheißenämter für weitere Verbreitung des Inhalts dieser Bekanntmachung das Ihrige beitragen zu wollen.

Gmünd, 3. Januar 1875
Schäfer, Oberst und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Dezember 1874, bestätigt vom kommandirenden General des 15. Armeekorps am 22. Dezember 1874 ist:

Der Rekrut Karl Leonhard Gmähle vom Landwehrbezirkskommando Colmar für einen Fahnenflüchtigen (Deserteur) erklärt und zu einer Geldstrafe von (50) fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Strasburg den 5. Januar 1875.

Königl. Gericht der 31. Division.

Revier Schorndorf. Holz-Verkauf.

Montag den 11. Januar
aus Hohlach, 800,
Straß:
3 fichtene Baumstämme, 4 do. Sägen, 5 Fm., 1 Birke 0,3 Fm.
Ferner Brennholz
Am. 126 buchene Scheiter u. Prügel, 73 birtene und gemischte Prügel, 311 Laub- u. Nadelholz-Anbruch, 178 Hausen meist buchene Reifach (2330 Wellen).
Um 9 Uhr auf dem Spitalhof.



Revier Blochingen. Brennholz-Verkauf.

Freitag den 15. Januar
aus Schaltenbrönnele (Brand):
Am. 1 eichenes Spaltholz, 90 buchene Scheiter, 44 do. Prügel, 18 sonstige Holz, 89 Stodholz im Boden, 3440 meist buchene Wellen.
Um 9 Uhr im Kirnbachthal beim Schlag.



Bühlbronn.
Am Mittwoch den 27. Jan. 75
Vorm. 10 Uhr
wird auf dem Rathhaus im Exekutionsweg im Aufstreich zum Verkauf gebracht:
Parz. Nr. 1598.
13 Ar 20 W. Weinberg in dem Hofweinsteinberg, Anschlag 160 fl.
Parz. Nr. 1571.
4 Ar 31 W. Weinberg, Anschlag 160 fl.
Parz. Nr. 1574.
10 Ar 16 W. Weinberg in der Halben, Anschlag 160 fl.
Schultheißenamt.
Jeutter.

12

Schorndorf. Eigenschafts-Verkauf.

Die Erben des
Christian Friedrich Bühler, gewesenen Bäckers dahier,
bringen am
Montag den 11. Januar
Nachm. 2 Uhr
auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
G e b ä u d e :
Nro. 291.
1 Ar 95 W. Ein 2stod. Wohnhaus bei der Kirche mit einem Keller,
46 W. Hofraum.
2 Ar 41 W. B.-W.-A. 4500 fl.
G ä r t e n :
Parz. Nr. 7.
1 Ar 17 W. Gemüsegarten,
3 W. Mauer.
1 Ar 20 W. hinter dem Haus Nro. 291.

A e d e r :
P. N. 2536. 13 Ar 77 W. in der obern Au,
" 2130. 48 Ar 90 W. unter dem Galgenberg,
" 822. 32 Ar 56 W.
" 823. 22 " 77 "
" 55 Ar 33 W. im Ziegelgraben,
" 1140/2. 18 Ar 42 W. im Bruder unter der Reihalben,
" 875/3. 34 Ar 28 W. in den Fuchsdern,
" 2987. 20 Ar 89 W. im Scheuernobel,
" 4337. 14 Ar 40 W.
" 4336. 4 " 28 "
" 18 Ar 68 W. unter der Grafenhalbe.
W i e s e n :
" 2699. 48 Ar 52 W. Baumwiese in Auwiesen,
" 1431. 42 Ar 34 W. Baumwiese im Nickenbach,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Januar 1875.

Rathsschreiberei.
Frach.

Schorndorf. Eigenschafts-Verkauf.

Am Montag den 11. Januar
Nachm. 2 Uhr
bringen die Erben des verstorbenen
Johann Daniel Wittner, Weingärtner's We., im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
A e d e r :
P. N. 2154. 13 Ar 15 W. in der obern Straße,



P. N. 1123. 16 Ar 23 W. im Bruder, unter d. Ottilienberg,
" 2912. 16 Ar 47 W. für Sünchen,
" 3108. 19 Ar 90 W. in der Silberhalben,
" 1628. 22 Ar 64 W. Baumader, früher Weinberg im Nickenbach.
W e i n b e r g :
" 4000/5. 7 Ar 98 W. Weinberg,
" 6 Ar 25 W. Baumwiese,
" 14 Ar 23 W.
" 4000/5. 10 Ar 39 W. Weinberg,
" 4000/5. 1 Ar 21 W. Dehung,
" 25 Ar 83 W. im Stöcker.
W i e s e n :
" 1400/1. 24 Ar 21 W. Wiese,
" 7 Ar 6 W. Acker,
" 31 Ar 27 W. im Nickenbach.
" 4250. 27 Ar 30 W. im Ramsbach, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Januar 1875.

Rathsschreiberei.
Frach.

Aktorde über Materialbeifuhr und Ein-schlagen auf die Corporationsstraßen werden vorgenommen
am 12. d. M. Nachm. 2 Uhr
für die Markung Schorndorf auf dem hiesigen Rathhause,
am 14. d. M. Vorm. 10 Uhr
für die Markung Weller auf dem Rathhause baselbst,
am gleichen Tage Nachm. 2 Uhr
für die Markungen Winterbach und Mansolzweller auf dem Rathhause in Winterbach,
am 16. d. M. Vorm. 11 Uhr
für die Markung Niedelsbach auf dem dortigen Rathhause,
am gleichen Tage Nachm. 2 Uhr
für die Markung Steinberg auf dem Rathhause baselbst.
Schorndorf den 7. Januar 1875.
Oberamtspflege. Frach.

Schorndorf.
Am nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pflanz auf 7 Nächte in 3 Abtheilungen im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft. Stadtpflege.

Schlichten.
Fahrriß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen alt Daniel Aumärter hier, Wittmer, wird am
Montag den 11. Januar 1875
von Morgens 8 Uhr an
in dem Hause seines Sohnes, David Aumärter, eine Fahrriß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vor-
kommt:
Fah- und Handgeschirr, eine Pflanzmühle und sonstiger allge-
meiner Hausrath.
Schulth. Mater.



Schorndorf. Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen
binnen 8 Tagen
zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgeschäften schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungs-falle für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben hätten.

Die betreffenden Geschäfte sind:
Schorndorf
Weigel, Ferdinand Adolph, Uhrenmacher, Real-Ühlg.
Bühler, Christian Friedrich, Weingärtner, Eventual-Ühlg.
Burry, Wilhelm, led. Schneider, Real-Ühlg.
Schäuble, Johann Peter, Gerichtsbeisitzer's Wittwe, Real-Ühlg.
Gmähle, Johanne Friederike, Wagners Wittwe, bto.

Wittner, Daniel, Weingtr., Real-Ühlg.
Lenz, Wilhelm, Schneider, Eventual- und Real-Ühlg.
Gabler, Ferdinand, Fingerring-Fabrikanten Gattin, Eventual-Ühlg.
Schweizer, Matths., Zimmermann, Eventual-Ühlg.
Hahn, Ludwig, Metzgers Frau, bto.
Dettinger, Carl Wilhelm, Schäfer, bto.
Daubel, Johannes, Schmieds Ehefrau, bto.
Biblingmaier, Christian, Metzger, Event- und Real-Ühlg.
Bühler, Friedrich, Seifensieders Ehefrau, Eventual-Ühlg.
Hartmann, Wilhelm, ref. Posthalter, bto. Haubersbronn.
Stocker, Jakob Friedrich, Straßenwart, Armuths-Urkunde.
U n t e r u r b a c h .
Luz, Michael, Wgr., Real-Ühlg.
Härer, Barbara, ledig, Berl.-Ühlg.
Walter, Georg, Galle, Armuths-Urkunde.
Schieß, Thomas, ledig, bto.

O b e r u r b a c h .
Heinrich, Johann Michael, Weingärtner, Eventual-Ühlg.
Schieß, Jakob Friedrich, Schneiders Ehefrau, Real-Ühlg.
Bantel, Johann Egs. Wittwe geb. Baumgärtner, bto.
S t e i n e n b e r g .
Pfähle, Barbara, ledig, Real-Ühlg.
Schorndorf den 5. Januar 1875.
K. Gerichtsnotariat.
G a u p p .

Zu verkaufen:
Zwei große tannene Kästen, Kleider- & Wetzgerkasten, sowie einen Bott-offen. Zu erfragen bei
der Redaction.

Schorndorf.
Am 4. Januar ist mir ein schwarzer langhaariger Schäferhund zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Futtergeld abholen bei
Jakob Ake, Schäfer.

Beilage zum Schorndorfer Anzeiger No. 2.

Samstag den 9. Januar 1875.

Huf- & Leder-Fett
empfiehlt

Carl Voll.

Schorndorf.

Ausgezeichnetes Bier

per Liter 7 kr., sowie
sehr guten neuen Wein,
per 1/2 Liter 12 kr. hat im Ausschank
Hottmann zum Anker.

Schorndorf.

Zwei Kindertischlein

nebst einem Bänkchen hat zu verkaufen
See, Guillocheur
2 bei H. D. Geometer Daimler.

Schorndorf.

Magd-Gesuch.

Wegen unerwartet schneller Verheirathung
meiner gegenwärtigen Magd, suche ich eine
andere, welche sogleich für dieselbe eintreten
könnte.

Ziegler, Rothgerber.

Hebsach.

200 fl. Pflegschaftsgeld
hat gegen gefällige Sicherheit sogleich aus-
zuleihen

Johannes Reutiger.

Schorndorf.

**Zwei schöne junge, gewöhnliche
Kühe**, die eine halbrichtig,
die andere mit einem acht Tage
alten Kalb, steht dem Verkauf aus
Chr. Reih, Metzger.

**Lampenglas-Cylinder-
Schützer.**

Dieser Beschützer verhütet bei noch so
starkem Ausbrechen der Flamme das Zer-
springen des Lampenglas-Cylinders, das
Stück 6 kr. bei
**J. Mühleisen
in Gmünd.**

Wiedelsbach.

Wirthschaftsverkauf.

Der Unterzeichnete bringt
Donnerstag den 14. d. M.
Nachm. 2 Uhr

sein hier an der ziemlich
frequenten Schorndorf-
Müdersberger Straße ge-
legenes Anwesen, auf wel-
chem seit 9 Jahren Wez-
gerei nebst Speisewirtschaft und ein klei-
neres Spezereigeschäft mit gutem Erfolg
betrieben wurde, auf hiesigem Rathhaus in
einmaligen öffentlichen Ausschreib.
J. G. Steiner.

Schorndorf.
Meine neu konstruirten

Futterschneidmaschinen,

sowie auch **Rübenmühlen** stehen zu billiger Berechnung zu Dienst.
Mechanische Werkstätte von
F. Schoebel.

Geehrte Landwirthe!
Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst
bekanntesten verbesserten mechanischen
**Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei,
Weberei und Zwirnerei Schreckheim**
Silberne Medaille. (Illustration) (Illustration)
erlauben empfehlend anzukündigen, daß jederzeit Rohstoffe zum
Spinnen, Weben, Flechten, Färben & Zwirnen im Lohne
zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher preis-
gekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnellste Bedienung innerhalb läng-
stens 4 Wochen, und zwar ohne Aufschlag den seitherigen Schneller von
1228 Meter Länge à 4 Kr. = 12 fl. Um die Fabrikate zeitlich zurückzube-
kommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.
Weinmann, Großheppach. G. Berner, Althütte.
J. Schöffel, Waiblingen. J. F. Gaffeln, Schwaikheim.
J. Schilly, Weizheim. G. Gaffeln, Münsler.
W. H. Rading, Oberurbach. J. A. A. Schorndorf.
S. Müller, Altdorf.

Schorndorf.
Eine freundliche Wohnung
mit drei Zimmern, Küche, Speiskammer,
Keller und Waschküche hat für eine stille
Familie bis nächst Georgi zu vermieten
G. Daimler.

Knecht-Gesuch.
Einen braven Sohn aus geordne-
tem Hause — nicht unter 16 Jahren —
welcher auch etwas vom Garten-Geschäft
versteht, sucht auf nächste Lichtmess
Apotheker **Walz.**

Schorndorf.
Eine Kuh,
welche bis Anfangs März kalbt,
hat zu verkaufen
Traubenwirth Hauber.

Grunbach.
Von Heute an schenke ich wieder
sehr gutes Bier,
das Liter zu 7 kr., die Flasche zu
6 kr.; zugleich bringe ich auch
meine **guten Weine**, sowie
Wort in empfehlende Erinnerung.
Jakob Raithle,
Restaurateur.

Turn-Verein.
Heute Abend 8 Uhr
Bersammlung
im Lokal.
Der Vorstand.

Gestorben:
Den 7. Januar: Johann Friedrich
Schempp, Schuhmacher, 68 Jahre alt, an
Unterleibsentzündung.
Den 4. Jan. Louise Christiane, Tochter
des Gottlieb Heinrich Köhler, Küblerstr.,
2 Jahre alt, an Hirnentzündung.

Geldsorten-Cours.
Frankfurt, 7. Januar 1875.

Pistolen	16 60—65
Holländ. fl. 10-Stücke	16 85 90
Dukaten	9 60—65
20 Franken-Stücke	16 25—30
Engl. Sovereigns	20 45—55
Russ. Imperiales	16 80—85
Dollars in Gold	4 17—

Wirthschafts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich die Anzeige zu
machen, daß er die Wirthschaft
„zur Bierhalle“
neben dem Gasthaus zum Lamm hier käuflich er-
worben hat und solche am nächsten
Dienstag den 12. Januar 1875
eröffnen wird.

Neben ausgezeichnetem **Seidenheimer Bier** sind stets reine
Weine und gute Speisen zu haben und bitte um zahlreichen Besuch.
Jakob Ficker, Bierhalle.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben
und Flechten:

Flachs, Hanf und Abwerg

und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß auch ungeriebener Hanf ange-
nommen wird.

Die Agenten:
David Schlotz, Oberbarten,
Ellwanger, Endersbach,
Joh. Wöhrl, Grunbach,
Carl Rapp, Stetten.
J. F. Blinzig, Winterbach.

Für Nähmaschinenarbeiter & Privaten.

Ungebleichte Shirtings	pr. Elle 6 1/2 bis 11 1/2 kr.
Gebliche	8 " 12 1/2 kr.
Ungebleichte Doppeltücher	6 1/2 " 11 1/2 kr.
Gebliche	8 1/2 " 12 1/2 kr.
Grün und schwarz Canvas	8 " 12 kr.

Muster liegen bei mir auf und unter
einem Stück wird nicht abgegeben.
Der Vertreter
einer Spinnerei und Weberei Süddeutschlands:
J. F. Blinzig.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Direkte Postdampfschiffahrt zwischen

HAMBURG und NEWYORK

vermittelt der prachtvollen schnellen deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes 3600 Tons
und 3000 Pferdekraft.

Klopstock am 7. Jan. **Lessing** am 4. Feb. Klopstock am 4. März.
Schiller am 21. Jan. **Goethe** am 18. Feb. Schiller am 11. März.
und ferner jeden **Donnerstag.**

Passagepreise: 1. Kajüte fl. 495, 2. Kajüte fl. 300, Zwischenbed. fl. 90.
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, und
Die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1,
sowie die General-Agenten **Friedrich Reiniger** in Stuttgart, nächst dem Bahnhof
und der Post, und **Ernst W. Koch** in Heilbronn, sowie deren Bezirks-Agenten.
Briefe und Telegramme adressire man: Adler-Linie — Hamburg.

Schorndorf.
Ein zum schweren Zug taugl.
Pferd,
6jährig, Schimmel, Wallach, steht
dem Verkauf aus
Traubenwirth **Hauber.**

Zu vermieten

auf **Georgi**: Eine geräumige Wohnung
mit 5 Zimmern, worunter 3 heizbar, nebst
allem Zugehör. Bei wem? sagt
die Redaction.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **C. Mayer.**

Schorndorf.
Durch Ableben des seitherigen Orgel-
reters Schempp ist diese Stelle neu zu be-
setzen. Es werden nun Lusttragende auf-
gefördert, sich innerhalb 8 Tagen bei der
Stiftungspflege zu melden. 2'

Holz-Verkauf.

Am nächsten
Samstag den 9. Januar
Morgens 9 Uhr
werden im Gemeindevaal Gittsholz gegen
baare Bezahlung im Ausschreib verkauft:
1. Eiche 2,59 Fm.
35. Buchen 18,05 Fm.
1. Horn } 3,86 Fm.
13. Eschen }
1. Erle 0,25 Fm,
wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Den 4. Januar 1875.

Schultheißenamt.
Geißelbrecht.

Buchenbachhof
bei Winnenden.

Verkauf von Heu & Stroh.

Die unterzeichnete Stelle verkauft auf dem
Buchenbachhof bei Winnenden
am **Mittwoch, 13. Januar,**
Nachm. 2 Uhr:
100 Ctr. Heu und 100 Ctr. theils
Dinkel, theils Haberstroh, in Partien
von je 20 Ctr.,
im Ausschreib, wozu Liebhaber eingeladen
werden.
Waiblingen, 7. Januar 1875.

Königl. Hofkammeramt.
Guhmann.

Preisgekrönt in Paris!

und von vielen Aerzten empfohlen ist der
C. A. W. Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

ein sicheres Hausmittel gegen jeden Husten,
Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Keich im
Rehlfopf, Blutspucken u. s. w.
Allein bei

Fr. Speidel in Schorndorf.

In allen Fällen das allein sichere an-
genehme Mittel

„Feytona“

gegen Zahnschmerz.
Zu haben bei **Carl Veil** in Schorndorf.

3 bis 4000 fl.

werden gegen einen Pfandschein auf Sicht-
maß von einem pünktlichen Zinszahler auf-
zunehmen gesucht.
Offerte nimmt entgegen
die Redaction.

Schorndorf.

140 fl. Pflegschaftsgeld
hat sogleich auszuleihen

D. Strahlen.

Prozess Arnim.

Schorndorf, 7. Jan. Bürger-Versammlung im Saal, besucht von ungefähr 70-80 Personen, am Dienstag den 5. Jan. 1875. Geehrte Herrn! Nachdem es mir vergönnt war, vor einigen Wochen Ihnen einen Vortrag zu halten, über den leidenschaftlichen Angriff, dem der größte deutsche Staatsmann, — älterer und neuerer Zeit — Bis marck, seitens der gefährlichsten Feinde des Reichs, der Ultramontanen, ausgesetzt war und weiter Ihnen mittheilten durfte, wie er zur Freude und Genugthuung aller guten Patrioten, — und zu eigenem Ruhm und Ehre — wie zum Wohl des Vaterlandes diesen Angriff siegreich zurückschlug, habe ich mir heute die Aufgabe gestellt, vor Ihnen ein Bild zu entrollen aus einem Kampfe, der selbst bis unmittelbar an die Stufen des Thrones geführt, den Reichskanzler auf andern Wegen und von andern Gesichtspunkten aus zu stürzen die Aufgabe hatte. Wie dort eine geschlossene mächtige Partei im Namen des unfehlbaren Papstes um die Herrschaft im Reiche mit dem mächtigen Kiesen, mit dessen Sturz sie die Seele des staatlichen Widerstands gegen ihre faulen Pläne überwunden zu haben hofft, — ringt — und schmachlich unterliegt, durch Gottes Finger, soweit es sich um Abwehr gegen ihre menschenliche Kugel handelt, — durch des Giganten eigne stegreiche Gewalt der Wahrheit gegen ihre Lügen — so erhebt sich hier ein durch Stellung, Geist und Verbindungen höchst bedeutender Gegner, aus den Reihen seiner Freunde, und sucht, aufgestachelt von unbezähmbarem Ehrgeiz, den Gipfel der deutschen Reichs dadurch zu stürzen, daß er ihn unmittelbar beim Kaiser anklagt, durch seine revolutionären Tendenzen die Prinzipien der Monarchie überhaupt untergraben zu haben. Aber auch dieser Angriff wird von Bismarck zurückgeschlagen und Arnim muß zurücktreten. Häßlich hofft er noch von einer nahen Zukunft besseres Glück, und verblendet durch diesen Haß und diese Hoffnung nimmt er der Botschaft angehörige Akten mit ins Privatleben, um aus ihnen seiner Zeit Waffen zu schmieden gegen den Unverwundbaren.

Damit fällt er dem Strafgesetzbuch anheim wie jeder gemeine Uebertreter und gräbt sich selbst sein Grab. „Drei Monate Gefangenschaft“ lautet das Urtheil des Gerichts in erster Instanz über den edlen Grafen

Und nun bringt der Redner den innern Kern des Arnim'schen Unternehmens gegen die Politik und die Person des Reichskanzlers zur Kenntniß der Versammlung, indem er aus dem geführten Prozesse nachweist, wie Arnim während seines Anstehens als Botschafter in Paris, zuerst die Absichten Bismarck's zu durchkreuzen sucht, indem er Thiers, dessen Regiment der Politik Deutschlands ganz entsprechend war, stützen hilft, und dazu beiträgt, die übrigen nicht gelungene, Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich zu bewerkstelligen; indem er ferner Bismarck persönlich durch Anfragen, — deren Beantwortung wie jener erwiedert, jeder reichstreue Wähler in Deutschland sich selbst machen könnte, — reizt — durch Veröffentlichungen in belgischen und österreichischen Blättern, Bismarck's Verhalten gegen Rom zur Zeit des Concils gerabezu tabelt und schließlich denselben direkt beim Kaiser anklagt. So mußte seine Entlassung erfolgen. Daß die Einzelheiten dieses Kampfes erst in Folge der Aktenunterschlagung Arnim's bekannt wurden, ist natürlich. Die einzelnen Briefe Bismarck's, Bülow's und von Arnim's, Mantensel's an Bismarck sind von außerordentlichem Interesse, indem sie die Politik der deutschen Regierung, gegen Frankreich wie gegen die andern Großstaaten neben derjenigen, welche das Reich in seinen Beziehungen zu den Kleinstaaten leitet, in klarster Weise darlegen, und dabei Bismarck's alles überragenden Verstand und gründlichste Einsicht in alle Verhältnisse beweisen!

Die Versammlung beschloß unter dem Namen: „Bürger-Abend“ öfters zusammenzutreten und hat mit der Einberufung je nach Bedürfnis oder Gelegenheit ein Komite von fünf beauftragt. Gewählt wurden die Herren:

Kettner, Kupferschmied Ziegler, Victor Reiz son., Buchbinder Steiger und Gerber Breuninger jun.

Schorndorf. (Eingesendet.) Der Liebertranz hat, wie bekannt, am Silvesterabend, in der Kirche einen Choral ausgeführt. Das Urtheil über einen Männergesang, lassen wir dem

Publikum anheimgestellt. Zu wünschen bleibt uns noch übrig, der Liebertranz möchte auch fernerhin durch Gesänge in der Kirche die Feier des Gottesdienstes unterstützen.

Ellwangen. (Schwurgerichtsverhandlung gegen Gottlieb Daserner u. Gen. Schluß.) Von 4 bis 8 Uhr fanden die Parteivorträge statt. Nach einleitenden Worten, wobei auf die Grausamkeit, Unmenschlichkeit und Verwegenheit dieses Raubmords hingewiesen wurde, erörterte der Oberstaatsanwalt zunächst den Thatbestand an sich. In Betreff der Thäterschaft verbreitete sich der Vortrag zuerst im allgemeinen über den Grad von Gewißheit, welcher zur Befähigung der Schuld notwendig sei. Die vorliegenden Beweise wurden einer eingehenden Würdigung unterzogen und hierbei das Zeugniß des Kurz wegen der Unsicherheit seiner Wahrnehmungen als unzuverlässig bezeichnet. Das Hauptgewicht des Beweises wurde auf den am Ort der That gefundenen Stock gelegt und dargethan, daß als vollständig erwiesen anzunehmen sei, dieser Stock sei der des Daserner, habe sich noch zur Zeit der That in seinem Besitz befunden und sei zur Vollführung des Verbrechens benützt worden. Sodann wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß die Angeklagten darüber, wo sie zur Zeit der That gewesen sein wollen, mit vollkommen glaubwürdigen Zeugen sich im Widerspruch befinden. Ferner wurde ausgeführt, daß in Folge unüberlegbarer Beweise angenommen werden müsse, daß der Erwerb des ausgegebenen Geldes sich auf andere Weise nicht erklären lasse. Bei dieser durchaus günstigen Beweislage glaubte der Oberstaatsanwalt nicht nöthig zu haben, weniger erhebliche Indicien herbeizuziehen und auf die Persönlichkeit der Beschuldigten, welche eine reiche Ausbeute für die Anklage bieten würde, besonderen Nachdruck zu legen. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß diese schreckliche That auf ein tiefes gesellschaftliches Uebel unserer Zeit sich zurückführen lasse, auf Genußsucht und Arbeitsscheue. Der Verteidiger des Daserner, Rechtsanwält Becher hob hervor, daß er angesichts der Ergebnisse des Verfahrens einen schwierigen Stand habe, denn auch er müsse für erwiesen ansehen, daß der Stock, welcher am Ort der That gefunden wurde, dem Daserner gehöre. Becher sowohl als der Verteidiger des Kazmaier, Pratorator Mosthaf, lösten ihre harte Aufgabe dadurch, daß sie in Betreff mehrerer Zeugen wegen des Prädikats oder sonstiger mangelnder Zuverlässigkeit derselben dasjenige geltend machten, was sie beanstanden zu können glaubten. Hinsichtlich der Würdigung der Aussagen des Zeugen Kurz stimmten die Verteidiger mit der Staatsanwaltschaft überein und benützten diese Aussagen nicht zum Gegenbeweis.

18. Dezbr. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf vollendeten Mord an Feger und auf versuchten Mord an Kurz, sowie auf an beiden verübten Verbrechen des Raubs mit den im Gesetz bezüglich des Raubs vorgesehenen Erschwerungsgründen (wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder mit Waffen verübt oder wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder der Tod desselben verursacht worden ist). Mit Berücksichtigung dieser Umstände wurden 18 Fragen gegeben. Als der Vorsitzende fragte, ob gegen diese Fragestellung etwas eingewendet werde, antwortete Kazmaier: Gott Lob und Dank, daß mich die Sache nichts angeht. Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündigt bei gedrängt vollem Saale der Obmann, Freiherr Carl v. Wöllmarth, Rittmeister a. D. v. Schnaitberg, den Wahrspruch, wonach sämtliche Fragen bejaht, also die Angeklagten wegen eines vollendeten und wegen eines versuchten Mords und wegen zweier Verbrechen des Raubs schuldig erklärt wurden. Der Oberstaatsanwalt beantragte nach §. 211 des St.G.B. beide Angeklagte wegen Mords zum Tode zu verurtheilen. Vom Vorsitzenden befragt, was sie gegen diesen Antrag vorzubringen haben, erklärten die Angeklagten: 1) Daserner (trotzig): „es ist nicht notwendig, daß ich etwas vorbringe, ich habe mein Sach schon vorgebracht, was ich vorbringen will“; 2) Kazmaier (mit gleichgiltiger Mine): „das ist immer noch mein Trost gewesen in den 312 Tagen, die ich im Arrest bin: Gott Lob und Dank, daß ich von dieser Sache nichts weiß, jetzt können Sie es machen, wie Sie wollen“. Als der Vorsitzende hierauf den Angeklagten das Todesurtheil verkündigte und über das Recht der Nichtigkeitsbeschwerde Belehrung erteilte, blieben sie anscheinend gleichgiltig und äußerten kein Wort. Beide wurden wohlverwahrt in das Gefängniß zurückgeführt.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 32 fr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Nr. 3.

Dienstag den 12. Januar

1875.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern.

Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern hat lt. Erlasses der k. Centralstelle vom 23. v. M. am **Donnerstag den 28. Januar** stattzufinden.

Die Abstimmung erfolgt in dem hiesigen Oberamtsbezirk auf dem Rathhause in Schorndorf unter Leitung des Oberamtmanns oder seines Stellvertreters in der Zeit von **Nachmittags 3 bis 6 Uhr** und werden die in die Wählerliste eingetragenen Gewerbetreibenden aufgefordert, innerhalb dieser Zeit ihr Wahlrecht in Person durch Verabreichung der Wahlurne niederzulegen ohne Unterschrift auszuüben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Der hiesige Oberamtsbezirk bildet mit dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und den Oberamtsbezirken Badnang, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen den **Bezirk der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart**. Die Zahl der zu wählenden Kammermitglieder beträgt **achtzehn**. Die Austretenden sind hiernach genannt. Gewählt kann nur werden, wer

- 1) in den für den Bezirk der Kammer geführten Handels-Registern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlagtes Handelsgeschäft oder Gewerbe betreibt, und in Folge seiner Anmeldung in die Wählerliste aufgenommen ist, oder früher ein solches Handelsgeschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste früher aufgenommen war;
 - 2) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat;
 - 3) in dem Kammerbezirk seinen ordentlichen Wohnsitz hat.
- Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma, oder bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mehrere Vorstandsmitglieder, dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Kammer sein. Jeder Wahlzettel muß genau den Namen, Wohnort und Gewerbe von 18 wählbaren Personen enthalten. Um eine Ergänzungswahl zu vermeiden, ist zahlreiche Beteiligung erwünscht. Aktien- und Handelsgesellschaften haben für sich nur **eine** Wahlstimme, die durch ein Mitglied des Vorstands oder der Gesellschaft abgegeben wird.

Den 8. Januar 1875. Königl. Oberamt. **Schindler**. Die austretenden Mitglieder der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer sind: Vorstand: **Chevalier, Fr.**, Commerzienrath in Stuttgart; **Nothhild, H.**, Commerzienrath, Vicevorstand; **Sid, Fr.**, Commerzienrath, Bankdirektor; **Hedinger, G.**, Stockfabrikant; **Rehnen, W.**, Fabrikdirektor; **Latblin, G.**, Schaumweinfabrikant; **Schötle, G.**, Architekt und Bauunternehmer; **Müller, G.**, Kaufmann; **Pratorius, J. J.**, Lederfabrikant; **Wann, M.**, Bankier; **Lang, Gust.**, Fabrikant, sämtlich in Stuttgart. — **Nägele, Ferd.**, Schlossermeister in Murrhardt; **Deffner, G.**, Fabrikant; **Mertel, Dsc.**, Fabrikant in Eßlingen; **Krauß, P.**, Commerzienrath in Cannstatt; **Bonz, G.**, Fabrikant in Böblingen.

Druckfehler-Berichtigung. In dem oberamtlichen Erlasse vom 5. d. Mts, Amtsbl. No 2, betr. **die Ausstellung von Zeugnissen für Legitimationscheinen**, soll es Linie 6 heißen: „in welchen ein Legitimationschein **verfälscht** werden kann,“ anstatt „versetzt“. Schorndorf den 9. Januar 1875.

Nachstehende Erlasse werden hiemit veröffentlicht und die **Ortsvorsteher** angewiesen, deren Inhalt zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und darüber, daß es geschehen, im Amtsprotokoll oder Publikationsbiarium Vormerkung zu machen. Den 29. Dez. 1874. Königl. Oberamt. **Schindler**.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Königl. Stadtdirektion Stuttgart und an die k. Oberämter, die Auswanderung nach Brasilien betreffend.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 24. September d. J. (Amtsblatt S. 254), die Auswanderung nach Brasilien betr., werden die k. Oberämter davon in Kenntniß gesetzt, daß neuester Nachricht zu Folge nach dem mit Joaquin Caetano Pinto (ohne Beteiligung der Firma Holzweissig u. Co.) von der Brasilianischen Regierung abgeschlossenen Vertrage zum Zwecke der Anwerbung von Auswanderern nach Brasilien von der Einführung der Kolonisten die Provinz Rio grande do Sul, mithin gerade diejenige Provinz von Brasilien, in welcher europäische Einwanderer bisher allein nothdürftig gebieten, ausdrücklich ausgeschlossen ist, eine Warnung vor diesem Kolonisationsunternehmen mithin als um so dringender geboten sich darstellt. Stuttgart den 4. Dezember 1874. k. Ministerium des Innern. **Sid.**